

VERWALTUNGSVORLAGE VL-223/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Referat für Stadtentwicklung	20.12.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	05.02.2019	1/19	6
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	26.03.2019	3/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

StadtGartenQuartier Münsterstraße hier: Fördermaßnahme Schulhofgestaltung Viktoriaschule

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Durch den Beschluss zur VL-175/2017 sind 110.000 € in den Haushalt 2018 eingestellt worden (der Eigenanteil von 20 % entspricht 22.000 €). Diese Mittel werden nach 2019 übertragen. Im Haushaltsentwurf 2019 sind weitere 30.000 Euro enthalten. Die Kostenschätzung für die Abwicklung in Bauabschnitten umfasst für den 1. BA rund 84.000 €, die durch die bereits eingestellten Mittel gedeckt sind.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes zum StadtGartenQuartier Münsterstraße werden in ihrer Planung und Ausgestaltung vor dem Hintergrund der Inklusionsverträglichkeit umgesetzt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, dass

- a) in einem ersten Bauabschnitt zunächst der westliche Teil des Schulhofs gemäß des Entwurfes des Büros Stadtkinder umgesetzt wird.
- b) für den östlichen Teil des Schulhofs, inkl. der von Kastanienbäumen gesäumten Feuerwehrezufahrt, die Verwaltung zwei Varianten prüfen und mit den Förderbehörden abstimmen soll, ob für die Mehrkosten zur Entsiegelung eine Nachfinanzierung möglich wird.
- c) die Planung für den östlichen Teilbereich dem Ausschuss vor Antragsfrist der Städtebauförderung bis Ende September vorzulegen ist.

Der Bürgermeister

Hintergrund

Im integrierten Handlungskonzept zum StadtGartenQuartier Münsterstraße wurden die Maßnahmen zur Gestaltung des Schulhofes der Viktoriaschule sowie die Anlage eines „Grünen Klassenzimmers“ beschlossen. Nach Gesprächen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW wurde deutlich, dass die hohe Bedeutung der Viktoriaschule für das Quartier und der Bedarf einer attraktiven Gestaltung des Schulhofes als Spiel-, Lern- und Begegnungsort gesehen werden. Am 14.12.2017 ist vom Rat (VL-175/2017) die Maßnahme zur Umgestaltung des Schulhofes an der Viktoriaschule beschlossen worden. Die Maßnahme wurde als Fördermaßnahme mit einem Volumen von 110.000 € (davon 80 % Förderung) im Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ bewilligt. Die Vorplanung wurde im Quartiersforum am 30.08.2018 thematisiert.

Sachstand

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wurde in der Sitzung im November 2018 die bisherige Vorgehensweise, die Ergebnisse der Kinderbeteiligung und der daraus abgeleitete Entwurf zur Umgestaltung der öffentlichen Schulhoffläche sowie sich ergebende Mehrkosten aus Entsiegelungsmaßnahmen vorgestellt (MI-185/2018). Die Ziele des Entwurfs entsprechen einer altersgruppengerechten Aufwertung durch bewegungsfördernde Angebote, die Schaffung eines Aufenthalts- und Begegnungsortes sowie der stadtoökologischen Weiterentwicklung von Teilflächen. Ein zeitgemäßes motorisches Spiel- und Bewegungsangebot bei gleichzeitigem Aufenthalt, Interaktion und Kommunikation soll ermöglicht werden. Weiter sollen vor dem Hintergrund des Förderprogramms mehr Grün und weniger Versiegelung entstehen.

An der Planung wurden die Fachabteilungen Stadtgrün und Schulverwaltung, die Schüler, Schulleitung und der Schulsozialarbeiter sowie ZGL beteiligt. Die Planung wurde von allen Beteiligten hinsichtlich der Flächenaufteilung und der Ausstattungselemente als sehr gut und notwendig eingestuft. Die Bedeutung der Schule und ihres Schulhofs für das Quartier wird für den Entwicklungsprozess des StadtGartenQuartiers als sozialer Ankerpunkt gesehen.

Das mit allen Beteiligten abgestimmte Zielkonzept sieht vor, an der grundsätzlichen Aufteilung in einen Spielbereich und einen multifunktionalen Bereich festzuhalten. Die intakten Spielgeräte sollen erhalten und wieder eingebaut werden. Unter den Bestandsbäumen soll ein entspannter Aufenthaltsbereich, auch bei heißen Sommertagen, für die Kinder aber auch ein Wartebereich mit Baumrundbänken für Eltern entstehen. Dies bedingt, dass die Anlieferung des Schulgebäudes nicht mehr über den neu gestalteten Schul- und Begegnungshof passiert, sondern über den vorhandenen seitlichen Zugang von der Augustastraße. Dies hat gleichzeitig den positiven Effekt, dass sämtlicher Verkehr von der Spielfläche fern bleibt. Die Feuerwehrezufahrt wird in Abstimmung mit der Feuerwehr im Einfahrtsradius erweitert.

Als ein neues Element wird ein Bodentrampolin vorgesehen, um dem ersten Wunsch der Schülerbeteiligung gerecht zu werden. Dieses lädt dazu ein, sich zu bewegen und gleichzeitig in Kontakt zu kommen. Als kostenoptimierte Form wurde eine quadratische anstatt rautenförmiger Anordnung ausgewählt, die auch Hüpfspiele ermöglicht.

In Anlehnung an die bestehende Spielkombination (seinerzeit Spende des Vereins Kinderfreundliches Lünen) soll ein Balancierpfad aus niedrigen Balken, Seilen und Wackelstegen entstehen. Hierbei wird bewusst auf das Anbringen von Halteseilen verzichtet, um den Austausch und die Hilfsbereitschaft unter den Kindern zu fördern. Entsprechende Erfahrungen liegen von anderen Schulhöfen vor. Der östliche Teil des Schulhofs soll weiterhin als multifunktionale Fläche nutzbar sein. Zum Teil sind Entsiegelungen geplant, um dem Förderprogramm gerecht zu werden und den Kindern eine aufgelockerte Fläche anzubieten. Die generelle Auswahl der Spielmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten sind mit dem Ziel „vandalis-

musarm“ erfolgt. Aufgrund der Erfahrungswerte hinsichtlich der Langlebigkeit, sollen beispielsweise alle Holzpfosten für die Balancieranlage sogenannte Pfostenschuhe aus Metall erhalten. Dies ist in der Anschaffung geringfügig teurer, was sich aber in den viel geringeren Unterhaltungskosten auswirkt.

Aufgrund der geplanten Entsiegelungsmaßnahmen wurde Ende des Jahres 2018 eine Bodenuntersuchung beauftragt. Bei den durchgeführten Untersuchungen der asphaltierten Flächen im Dezember (Tragfähigkeit des Untergrundes) und Januar (Nachuntersuchung / Analytik) wurden in den Trag- und Deckschichten Asphaltverunreinigungen mit PAK's festgestellt. Die Ergebnisse der Analyse nach LAGA ergaben einen Zuordnungswert > Z2. Von der Fläche geht keine akute Gefährdung durch deren Nutzung aus, da die polyaromatischen Kohlenwasserstoffe als nichtwasserlösliche Stoffe im Straßenbelag gebunden sind.

Somit steht fest, dass bei einer entsprechenden Umsetzung der vorgenannten Planung, mit der Entsiegelung des Hauptweges zu einer grünen Achse sowie weiterer Flächen im östlichen Bereich des Schulhofs, mit deutlichen Mehrkosten aufgrund der fachgerechten Entsorgung des Straßenbaumaterials zu rechnen ist. Bisher wurde angenommen, den Aushub zur Geländemodellierung auf dem Schulhof für bspw. den Spielhügel wieder einzubauen, das unter diesen Gegebenheiten ausgeschlossen ist. Hinzu kommen Schwierigkeiten, die sich aus dem nun tieferen Verfahren der Entsiegelung des Hauptweges zwischen den großkronigen Kastanien ergeben, die mit großer Wahrscheinlichkeit stark in den Asphalt eingewurzelt haben. Um die Bäume zu schützen und langfristig zu erhalten, müsste ein aufwendiges Verfahren in Handarbeit gewählt werden. Da aber auch hier, neben einem hohen Kostenaufwand, Risiken bezüglich eines Baumverlusts einhergehen, soll von diesem Verfahren aufgrund der höheren Gewichtung des ökologischen Wertes der Bäume Abstand genommen werden. Im weiteren Planungsverfahren ist eine Lösung für die Fläche unter den Bäumen zu finden.

Aus fachlicher Sicht des Bodenschutzes wäre bei der Umsetzung der vorliegenden Planung die gesamte Beseitigung der Bodenverunreinigung - auch im später wieder asphaltierten Teil des Schulhofs – angeraten. **Die Verwaltung schlägt daher die Umsetzung in zwei Bauabschnitten vor.** Die Teilung der Ausschreibung bzw. Bauleistung hat den Vorteil, dass die Schulkinder auch während Baumaßnahmen einen nutzbaren Schulhofbereich haben und entsprechend den Fördervorgaben ein großer Teil der Förderung fristgerecht abgerufen werden kann. (Die Kassenwirksamkeit der Fördermittel erstreckt sich immer über mehrere Jahre, so dass die restlichen Fördermittel auch 2020 noch zur Verfügung stehen.)

1. Bauabschnitt

Die Umgestaltung der westlichen Schulhofseite soll wie geplant im Sommer 2019 durchgeführt werden. Dieser erste Abschnitt soll den westlichen Teil des Schulhofs ohne den Hauptweg umfassen. Auf dem bisherigen wassergebundenen Boden soll die Planung mit einem Großteil der Spielgeräte sowie das grüne Klassenzimmer realisiert werden. Den Kindern steht dann zeitnah ein neuer und aufgewerteter Spielbereich zur Verfügung. Bei Beschluss durch den Ausschuss kann die Ausführungsplanung sowie die Vergabe vorbereitet werden, um einen Bau in den Sommerferien 2019 vorzusehen. Die kalkulierten Kosten für den 1. BA in Höhe von rund 84.000 € sind durch die bereits zur Verfügung gestellten Mittel (110.000 €) gedeckt. Die Kostenzusammenstellung kann der Anlage entnommen werden.

2. Bauabschnitt

Der anschließende Bauabschnitt soll dann um ein Jahr in die Sommerferien 2020 geschoben werden und sich am bereits vorliegenden ersten Entwurf für die gesamte Schulhoffläche (siehe Anlage) orientieren. Die Einschränkung für die Schule durch die Baumaßnahmen soll so gering als möglich sein. In Bezug auf die Entsiegelungsmaßnahmen sind zwei Alternativen

denkbar, die sich in den Kosten stark unterscheiden werden. Die zwei alternativen Vorgehensweisen sollen hinsichtlich der Kosten und Nutzen geprüft werden:

a) Komplette Entsorgung des belasteten Asphalts

In dieser Variante soll die komplette Aufbereitung des Asphaltbereichs geprüft werden. Die Umsetzung der Begrünung, des Spielhügels, des Trampolins und eines Blühbeets sollen hier, wie im ersten Gesamtentwurf erfolgen. Durch die Notwendigkeit einen Teil der Schulhoffläche auch als Veranstaltungsfläche, beispielsweise für das regelmäßige Zirkusprojekt mit Zelt, für Ballspiele und die Verkehrserziehung zu nutzen, muss ein Teilbereich dann wieder asphaltiert werden.

b) Maßnahme mit Kompromissen

Alternativ kann auf die komplette Sanierung der Asphaltflächen, von der derzeit keine Gefahren ausgehen, verzichtet werden. Dann müssen jedoch technische Lösung für die Einbauen eines Bodentrampolins und eines Blüh-Hochbeets gefunden und von den Kosten kalkuliert werden. Die Idee der grünen Achse entlang des Hauptweges kann nicht umgesetzt werden, da die Asphaltbereiche nicht verändert würden. Für die Bereiche mit Anpflanzungen (Spielhügel) müsste nach derzeitiger Einschätzung eine Entsiegelung vorgenommen werden.

Im September soll ein Antrag zur Nachfinanzierung bei den Förderbehörden für die östliche Schulhoffläche inklusive des Umgangs mit den verunreinigten Asphaltflächen gestellt werden, um auch den 2. Bauabschnitt mit Hilfe der 80% Förderung tragen zu können. Die generelle Aufbereitung der Asphaltfläche und zumindest die Entsiegelung in Teilbereichen entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Förderprogramms Zukunft Stadtgrün. Die Vorschläge und die Abwägung für beide Varianten sind zunächst zu konkretisieren.

Nutzer

An der ursprünglichen Nutzung als Schulhof mit öffentlichem Spielplatzbereich bis 20 Uhr wird festgehalten. Die Nutzung des westlichen Bereichs ist, wie bisher ausschließlich für Kinder bis 14 Jahren vorgesehen. Die Spielgeräte richten sich in erster Linie an Kinder im Grundschulalter. Wie bereits im Bestand zu beobachten, halten sich aufpassende Erwachsene in diesem Bereich auf, daher sind entsprechende Sitzgelegenheiten vorgesehen. Die bestehende Beschilderung zur Benutzungsordnung wird im Zuge der Umgestaltung ebenfalls erneuert. Unter Betrachtung des Rücksichtnahmegebots ist die Modernisierung der Schulhoffläche planungsrechtlich zulässig und aufgrund der Vorprägung als öffentlich zugängliche Spielplatzfläche für Kinder bis 14 Jahren auch für die Anlieger der angrenzenden Grundstücke sozialverträglich. Im Betrieb ist zu beobachten, ob ggf. zu bestimmten Zeiten ein Ordnungsdienst die Einhaltung der Benutzungsordnung kontrollieren und sicherstellen muss. Im ersten Schritt soll durch das Streetworkteam aktiv auf Jugendliche zugegangen werden. Ein grundlegendes Ziel im integrierten Handlungskonzept ist es, Jugendlichen andere Raumangebote zur Freizeitgestaltung anzubieten. Dies ist in unmittelbarer Nähe des Schulhofs durch die Eröffnung der Halte-Stelle an der Münsterstraße im Februar 2019 geschehen. Die Halte-Stelle ist eine Anlaufstelle für diese Zielgruppe im Quartier. Im nächsten Schritt ist es sehr wichtig, zeitnah ein Bewegungs- und Aufenthaltsangebot für Jugendliche auf der Viktoriafläche zu schaffen.